

**Stand 17.3.2019**

## **Neuer Stand zu den CEF-Maßnahmen**

Im Monitoringbericht 2017 wurden von der Gemeinde und ihrem Planungsbüro die CEF-Ziele als unrealistisch bewertet und deshalb sind sie zu verwerfen. Das ist ein eindeutiger Rechtsbruch, deshalb hatte ich dagegen einen Einspruch eingelegt. Über den LVN-Arbeitskreis Tübingen konnte ich erreichen, dass es ein Expertengespräch zwischen LRA Tü, RP Tü und Vertretern des LNV gab. Das war im Juli 2018.

Wie ich aus Teilnehmerkreisen erfahren konnte, ist man sich nicht einig geworden, es sollte jedoch ein öffentlichkeitsaugliches Protokoll erstellt werden. Das liegt bis heute trotz mehrfacher Nachfragen nicht vor. Deshalb sind von den Gesprächsteilnehmern auch keine Details zu erfahren. Vom RP hatte ich jedoch den Hinweis, dass das Landratsamt neu planen muß. Das wurde vom LRA auch bestätigt, aber Details wollte man nicht nennen.

Aus meiner Sicht war das jedoch das Eingeständnis, dass die CEF-Maßnahmen nicht greifen. An dieser Stelle muß deshalb noch daran erinnert werden, dass das LRA als es diese Maßnahmen im BPL-Verfahren festgelegt hat, von ihrer Zielerreichung fest überzeugt war. Es war auch die Begründung dafür, dass die Baumaßnahmen im Hagen sofort beginnen konnten. Üblicherweise werden erst die CEF Maßnahmen umgesetzt, dann folgen die Bautätigkeiten.

Ich habe daraufhin den 1. Landesbeamten LRA Tü, H. Messner angeschrieben und ihn aufgefordert, einen vorläufigen Baustopp für den Hagen zu verfügen. Durch die Nichtumsetzung der CEF-Maßnahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bebauungsplan entfallen. Messner hatte in einem Zeitungsbeitrag des Tagblattes im Januar 2018 auf diese mögliche Konsequenz hingewiesen. Aber er ging natürlich davon aus, dass die Maßnahmen korrekt umgesetzt werden und das sie funktionieren. Aber das war eine Fehleinschätzung. Ich habe ihn auch aufgefordert, das Protokoll des Expertengesprächs zu veröffentlichen. Nach dem UIG ist das LRA verpflichtet, diese Information heraus zu geben.

Es gab dann eine relativ schnelle Reaktion von Seiten Messners, aber es war nicht das Protokoll sondern eine Stellungnahme der Unteren Naturschutz Behörde (UNB) sowie der Sachstandsbericht 2018 der Gemeinde bzw. ihres Planungsbüros. Hier die Stellungnahme (**Link einfügen**):

- UNB
- Sachstandsbericht 2018
- Anhang 1
- Anhang 2

Tenor : Man hat eine Neubewertung der Ergebnisse durchgeführt und danach sind die CEF-Ziele erreicht worden. An den ursprünglichen Zahlen, mit denen man die CEF-Ziele verworfen hatte, hat sich nichts geändert. Man betrachtet die Dinge nur anders und schon ist alles im Lot !

Hier wird man als Bürger für dumm verkauft. Und das LRA zeigt sich wieder einmal als verlängerte Werkbank der Gemeinde und akzeptiert diese Vorgehensweise. Ein haarsträubender Vorgang, den ich mir nur in einer Bananenrepublik vorstellen könnte.

Die Schlußfolgerungen aus dem Sachstandsbericht 2018 und die darauf aufbauende Stellungnahme der UNB, LRA-Tü, sind fehlerhaft.

Im Monitoringbericht 2017 werden für das Untersuchungsgebiet (UG) 14 Feldlerchenreviere ausgewiesen. Das im Sachstandsbericht 2018 ausgewiesene 15. Revier liegt auf den Flurstücken 3783-3785 und damit außerhalb des UG. Dieses Revier wurde bei meinen Monitoring-Rundgängen ebenfalls dort verortet.

Des weiteren kann ich von den 14 Revieren im UG lediglich 8 Reviere bestätigen.

Auf der Abbildung sind die von mir bestätigten Feldlerchenreviere sowie das außerhalb des

Untersuchungsgebietes liegende Revier gekennzeichnet

### **Bild einfügen : Feldlerchenreviere 2017 ergänzt**

Auf diese Diskrepanzen bei den festgestellten Revieren habe ich schon in früheren Stellungnahmen hingewiesen. Dass die Zahlen nicht übereinstimmen liegt in der Natur der Sache, aber die stets überhöhte Revierausweisung durch den Berichtersteller ist nicht plausibel.

Unabhängig davon ist jedoch festzustellen, dass die Berichtersteller in 2017 nur 14 Reviere ermittelt haben und in den Sachstandsbericht 2018 den falschen Wert mit 15 Revieren übertragen haben. Berücksichtigt man meine Ergebnisse, so kommt man unweigerlich zum Schluß, dass die wahre Anzahl der Reviere deutlich unter den angestrebten 15 Revieren liegt.

Zudem wurde in all den Jahren außer Acht gelassen, dass die Feldlerchen mangels alternativen Bruthabitaten ihre Nester auch auf Äckern im UG anlegen. Dies wurde auch von den Berichterstellern beobachtet.

Im UG wurde in allen Jahren großflächig Mais angebaut. Die Äcker werden dazu im April (Brutperiode der Feldlerche) bestellt. Dabei werden unweigerlich die Gelege zerstört. Dieses Problem wird auch vom Michael-Otto-Institut (M-O-Institut) bestätigt. Dort beschäftigt man sich seit Jahrzehnten in Großprojekten mit der Feldlerche und verfügt damit über umfangreiche praktische Erfahrungen. Auf deren Publikationen hatte ich in der Vergangenheit schon einmal hingewiesen.

In 2018 wurde zudem noch eine Großbaustelle im UG betrieben : Die vorhandenen Strommasten und ihre Fundamente wurden gegen höhere Masten ausgetauscht. Obwohl die UNB Mitte März als auch Anfang April verständigt wurde, wurden die Arbeiten während der Brutperiode nicht unterbrochen (Man will ein Bußgeld verhängen !). Diese Baustelle hat damit zu einer massiven Störung der Brutsaison beigetragen.

Wegen möglicher Kulissenwirkung wurde am Vorderen See ein großer Teil des Heckenbestandes rigoros abgeholzt. Einen Nutzen für die Feldlerche ist zu bezweifeln,. Das größere Problem bzgl. Kulissenwirkung sind die neu errichteten Hochspannungsmasten, die deutlich höher sind als die Vorgängermasten. Im Gegensatz zur Einschätzung der Berichtersteller ist sehr wohl eine Auswirkung zu erkennen. Die neuen Masten verlaufen im wesentlichen im nordöstlichen Bereich des UG. Hier wurden deutlich weniger Feldlerchen beobachtet und dokumentiert wie im südwestlichen Bereich des UG. Hier verläuft auch eine Stromleitung, doch die Masten sind deutlich kleiner und niedriger.

Für 2019 werden weitere Optimierungsmaßnahmen vorgesehen:

1. Die Feldlerchenfenster in Flst. 3728 werden aufgegeben, da sie zu weit von den Blühstreifen entfernt sind. Die Annahme ist falsch. Die Entfernung zu den Blühstreifen liegt bei 250-400 m. Das ist kein Problem für den Aktionsradius der Feldlerche. Das Problem stellen eher die Blühstreifen selbst dar. Sie sind relativ schnell so stark zugewuchert, dass sie als Nahrungshabitat für die Feldlerche zum größten Teil ausfallen. Für sie bleiben nur die Übergangsbereiche zu den Wegen an den Stirnseiten der Blühstreifen, da dort der Bewuchs nicht ganz so dicht ist.
2. Die Blühstreifen/Ackerrandstreifen sollen auf 10 m verbreitert werden. Auch mit dieser Maßnahme zeigt sich, dass der Berichtersteller nicht auf aktuellem Wissensstand ist. Vom M-O-Institut wird eine Mindestbreite von 18 m empfohlen. Zudem muß auf Dauer ein lichter Bewuchs sichergestellt sein. Ebenso sind die Sicherheitsabstände zu Wegen oder Randstreifen einzuhalten.

Zusammenfassend wird für die Feldlerche folgendes festgestellt.

1. Die CEF-Ziele für die Feldlerche wurden nicht erreicht, weder bei der relativen noch bei der absoluten Betrachtung der Feldlerchenreviere.
2. Die bisher getroffenen Maßnahmen sind (auch nach den Erfahrungen des O-M-Instituts) als äußerst niederschwellig einzuordnen (... besser als nichts zu tun).
3. Die neu geplanten Maßnahmen entsprechen nicht dem aktuellen Wissensstand und werden die Bedingungen für die Feldlerche nicht wesentlich verbessern.
4. Die bisherige Umsetzung der Maßnahmen durch die Landwirte erfolgte immer wieder fehlerhaft (zu wenig Lerchenfenster, Pestizideinsatz, Bearbeitung der gesperrten Brutflächen ...). Dies ist ein Zeichen für mangelnde Schulung der Landwirte und unzureichendes bzw. fehlendes Controlling durch die Gemeinde Ammerbuch. Unter diesen Voraussetzungen wird auch die Umsetzung der neuen Maßnahmen eine Farce bleiben.

Zu *Bromus grossus* wurde im BPL-Verfahren festgelegt, dass der Bestand im Hagen zu sichern ist, bis sich die Bestände in der Ausgleichsfläche etabliert haben. Diese Aussage kann zum heutigen Zeitpunkt nicht zweifelsfrei getroffen werden.

Die Bestimmung von Br.gr. war ein äußerst intransparenter Prozeß. In den beiden letzten Jahren räumen die Berichtersteller ein, gab es witterungsbedingt Probleme bei der Bestimmung der Art. Zudem stellten sie eine rückläufige Entwicklung in den Aussaatflächen fest. Ursache sei die Bodendeckung. Dies stellt jedoch nur eine Vermutung dar, es kommen auch andere Ursachen in Betracht. Zum jetzigen Zeitpunkt kann also nicht bestätigt werden, dass die Bestände etabliert sind. Nach einem Gespräch mit einem Artenschutzbeauftragten und Experten für *Bromus grossus* habe ich so meine Zweifel, ob das Planungsbüro das Monitoring nach den dafür üblichen Grundsätzen fachlich sauber durchgeführt hat.

Ein gänzlich Verschwinden der Art schließt der Berichtersteller aus, das ist nicht nachvollziehbar. Denn genau dies ist im Hagen passiert. Dort gab es ein größeres Vorkommen, das 2010 für die LUBW kartiert wurde. Von einer sterbenden Population (wie sie vom Berichtersteller eingestuft wird) kann da keine Rede sein. Die Gemeinde hätten diesen Bestand sichern müssen, das ist offenkundig nicht erfolgt, der Bestand im Hagen ist erloschen.

Die UNB hätte von der Gemeinde verlangen müssen, den Ausgangszustand wieder herzustellen. Das ist in solchen Fällen das übliche Prozedere. Ebenso unterblieb eine Ursachenforschung, ein Herbizideinsatz kann somit nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

Fazit :

Die CEF-Ziele für Hagen 3&4 wurden bisher nicht erreicht. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung des BPL Hagen entfallen.

Ferner muß man davon ausgehen, dass ein Umweltschaden eingetreten ist.

Das erfordert einen Baustopp für Hagen 3&4, bis ein positiver Nachweis für die CEF-Zielerreichung vorliegt.